Oberlandesgericht Köln

- Pressestelle -



Pressemitteilung

Elektronische Gerichtsakte beim Oberlandesgericht Köln

Am 20.01.2020 beginnen vier Zivilsenate des Oberlandesgerichts Köln die Arbeit mit der elektronischen Akte. Nach erfolgreichen Pilotversuchen bei erstinstanzlichen Gerichten des Bezirks wird damit nun auch am Kölner Berufungsgericht mit der "führenden" elektronischen Gerichtsakte gearbeitet. Das bedeutet, dass in den betroffenen Verfahren alle neu eingehenden Schriftstücke nur noch elektronisch bearbeitet werden. Rechtsanwälte haben schon seit längerem die Möglichkeit, ihre Schriftsätze elektronisch einzureichen. Schreiben auf Papier werden in diesen Verfahren eingescannt. Auch die Unterschrift der Richterinnen und Richter unter Urteile gibt es dann nicht mehr. Sie wird durch eine qualifizierte elektronische Signatur mit PIN-Code ersetzt.

Die ausgewählten Senate sind neben allgemeinen Verfahren zuständig u.a. für Wettbewerbs- und Urheberrecht, internationales Kaufrecht, Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht. Auch bei den Oberlandesgerichten in Düsseldorf und Hamm pilotieren ausgewählte Senate die elektronische Akte in Zivilsachen.

Dr. Ingo Werner Pressesprecher

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: PM 2/20

Datum: 20.01.2020

Dr. Ingo Werner Pressesprecher

Tel.: 0221 7711 - 350 Mobil 0172 9405240 Fax 0211 87565 112 491

pressestelle@olgkoeln.nrw.de Twitter: @OLGKoeln

Reichenspergerplatz 1 50670 Köln Tel. 0221 7711 - 0 www.olg-koeln.nrw.de